# <u>ERGEBNISPROTOKOLL</u>

über den öffentlichen Teil der Sitzung

### des Gemeinsamen Ausschusses

am 09.12.2021

TOP 1 öffentlich

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach Änderung Nr. 1.26: Gebiet "Neckarelzer Straße" auf Gemarkung Mosbach - Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 114/2021.

### Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o. g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2 öffentlich

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach Änderung Nr. 1.27: Gebiet "Hofäcker" auf Gemarkung Lohrbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 139/2021.

# Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.27 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet "Hofäcker" auf Gemarkung Lohrbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Der Beschluss wird gefasst:

**Einstimmig** 

#### TOP 3 öffentlich

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im

Bereich der Gemeinde Obrigheim

Änderung Nr. 4.2: Gebiet "Schelberg" auf Gemarkung Obrigheim

- Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 161/2021.

#### Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, den Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4.2 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckar-zimmern-Obrigheim, Gebiet "Schelberg" auf Gemarkung Obrigheim (Gemeinde Obrigheim), für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft"

- Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 160/2021.

# Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst auf Empfehlung der Stadt Mosbach, der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim gemäß § 5 Abs. 2b BauGB den Aufstellungsbeschluss zu einem sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim zur Regelung von Flächen für die Windenergienutzung.

Der Beschluss wird gefasst:

**Einstimmig** 

TOP 5 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortbeiträge.